

Hygieneregeln für den Besuch der Bremer Volkshochschule

Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur mit vorheriger Anmeldung und unter Angabe Ihrer vollständigen Kontaktdaten möglich.

1. Ihr Corona-Status – Aktuelle Voraussetzungen für den Besuch einer vhs-Veranstaltung

Wir wenden zwei unterschiedliche Zugangsmodelle an:

- 3-G in allgemeinen Präsenzveranstaltungen sowie
- 2-G in Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsangeboten.

3G-Regel

Um an allgemeinen Präsenzveranstaltungen teilnehmen zu dürfen, **müssen Sie** am Unterrichtstag die **3G**-Voraussetzungen erfüllen und somit...

- eine **vollständige Impfung** gegen COVID-19 nachweisen (letzte Impfung mind. 14 Tage vorher),
- eine **Genesung** von COVID-19 (vor maximal 6 Monaten) **belegen oder**
- ein aktuelles **negatives Testergebnis** (Antigen-Schnelltest nicht älter als max. 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) aus einem Testzentrum vorlegen können.

*Ausnahmeregelung für Exkursionen: Für Veranstaltungen, die ausschließlich im Freien stattfinden, besteht für Teilnehmer*innen keine Pflicht zur vorherigen Testung!*

2G-Regel

In unseren Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsangebote wenden wir darüber hinaus einzig das 2-G-Modell an. Damit erhalten nur diejenigen Teilnehmenden Zugang zu dieser Art von Veranstaltungen, die geimpft oder genesen sind. Personen, die ärztlich bescheinigen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen, haben die Erlaubnis teilzunehmen, wenn Sie der Kursleitung stattdessen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen.

Prüfung Ihres Corona-Status'

Sie werden zu Beginn des Kurses mit Hilfe einer Eigenerklärung zu Ihrem Corona-Status befragt. Bitte füllen Sie diese wahrheitsgemäß aus und geben Sie sie unterschrieben und unter Vorlage Ihres Nachweises an Ihre Kursleitung zurück. Wenn Sie in **3G-Veranstaltungen** nicht zu den Geimpften oder Genesenen zählen, werden Sie zu jedem weiteren Unterrichtstermin, für den eine Testung vorgesehen ist, um eine erneute Eigenerklärung und den entsprechenden Testnachweis gebeten – in Kursen zu jedem wöchentlichen Kurstermin und bei Bildungszeiten sowie Langzeitkursen zweimal wöchentlich zu den gruppenintern vereinbarten Testtagen (bei Bildungszeiten in der Regel montags und donnerstags).

In **2G-Veranstaltungen** haben ungeimpfte getestete Personen keinen Zutritt, außer Sie können ein ärztliches Attest über eine Impfunverträglichkeit inklusive eines negativen Testergebnisses aus einem Testzentrum vorlegen.

Wichtig: Wenn Sie die jeweils genannten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, dürfen Sie gegenwärtig an keiner vhs-Veranstaltung teilnehmen und unsere Räume nicht betreten.

2. Prüfen Sie stetig Ihren Gesundheitszustand und handeln Sie vorausschauend

- Hatten Sie Kontakt zu Personen, die aufgrund einer festgestellten oder vermuteten Infektion mit dem Coronavirus aktuell unter Quarantäne stehen? Oder leiden Sie an Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen oder Gliederschmerzen? **Dann bleiben Sie bitte zu Hause und besprechen sich zunächst mit Ihren Haus- oder Fachärzt*innen** oder dem Gesundheitsamt zu Möglichkeiten der Testung auf das Corona-Virus. Vergessen Sie nicht, die Bremer vhs oder Ihre Kursleitung persönlich hierüber zu informieren, insbesondere bei einem späteren positiven Befund.

- Wenn Sie in den letzten 10 Tagen aus einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingereist sind https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html, halten Sie bitte die behördlich vorgeschriebenen Quarantäne-Zeiten ein. Test- und Quarantänepflichten: https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_3

3. Verhalten im Gebäude, in den Unterrichtsräumen & während der Veranstaltungen

- **Maskenpflicht:** Es gilt in allen vhs-Gebäuden, auf allen Verkehrsflächen und auch in den Unterrichtsräumen grundsätzlich eine Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske) – auch für Personen mit vollständiger Impfung bzw. vollständiger Genesung.
- Halten Sie nach Möglichkeit auf den Fluren und in den Treppenhäusern die Abstände von 1,5 Meter zu anderen Personen ein. In Integrations- und Berufsdeutschkursen gilt aufgrund bundesweiter Vorgaben auch künftig die Abstandsregel von 1,5 Metern und damit eine reduzierte Teilnehmer*innenzahl in den Kursen.
- Regelmäßige **Lüftungsintervalle** helfen nachweislich dabei, das Ansteckungsrisiko für alle Anwesenden gering zu halten. Deshalb gilt es, mindestens alle 20 Minuten, unabhängig von den Witterungsverhältnissen, stoßzulüften. Eine dauerhafte Kipplüftung reicht nicht aus. Bitte bringen Sie sich zusätzlich wärmende Kleidung (bspw. Schals) mit und sprechen Sie sich mit der Gruppe zur Umsetzung dieser Maßnahme ab.
- **Halten** Sie die Hust- und Niesetikette zwingend ein und reinigen Sie regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Wenn das nicht möglich ist, nutzen Sie die Spender zur **Handdesinfektion**. (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>)
- Setzen Sie sich im Unterrichtsraum bitte immer an den gleichen Platz. Die feste **Sitzordnung** dient einer möglichen Infektionskettennachverfolgung und wird von den Kursleitungen am ersten Tag festgelegt, dokumentiert und vor jedem Stundenbeginn kontrolliert.
- Reinigen Sie vor Unterrichtsbeginn bitte die Oberfläche Ihres Tisches. Hierfür stehen Ihnen Desinfektionstücher im Raum zur Verfügung.
- Das Essen und Trinken ist während einer Unterrichtspause im Raum erlaubt. Sorgen Sie währenddessen für Stoß- bzw. Querlüftung, um sich und andere zu schützen.
- Teilen Sie keine (persönlichen) Gegenstände/Arbeitsmaterialien/Lebensmittel. Bringen Sie einen eigenen Stift zum Unterschreiben mit.
- Nutzen Sie das Treppenhaus (Laufrichtungen beachten). Aufzüge, Toiletten und andere Räume sollten nur mit der angegebenen maximalen Personenzahl genutzt werden. Die vorgegebenen Markierungen für Laufrichtungen, Zugänge und Warteschlangen sollen Ihnen bei der Orientierung helfen. Halten Sie in allen Fällen den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Das **Telefonieren** auf den Gängen und in den Treppenhäusern ist untersagt.
- Bitte laden Sie sich nach Möglichkeit die Corona-Warn-App herunter, vermerken Sie hier Ihren jeweiligen Coronatest- oder Impf-Status und führen Sie Ihr Smartphone stets mit sich.
- Wenn Sie noch mehr über unsere Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus wissen möchten, schauen Sie gerne in unseren aktuellen Hygieneplan oder unser Testkonzept. Sie finden beides auf unserer Website unter www.vhs-bremen.de.

Bei Verdacht oder einem positiven COVID-19-Testergebnis bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch (0421 361-12345) oder per E-Mail (info@vhs-bremen.de) zu benachrichtigen.

Bitte beachten Sie auch unsere geltenden Rücktrittsbedingungen!

Die Zahlung einer Rücktrittsgebühr ist immer dann fällig, wenn Sie Ihre Teilnahme aus Gründen absagen, die Sie selbst zu vertreten haben. Ausnahmen, wie bspw. bei einer Erkrankung (auch die an COVID-19) oder einem fehlenden Impfschutz, sind dabei nicht möglich.

Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stand 06.12.2021



**Bremer
Volkshochschule**